

## Änderungen bei Anmeldungen zur Außenhandels- und Intrahandelsstatistik ab Januar 2022

Zum 01.01.2022 treten neue Verordnungen über europäische Unternehmensstatistiken in Kraft, die bedeutende Auswirkungen auf die Außenhandels- und Intrahandelsstatistik haben.

### Hintergrund

Zum 01.01.2022 ersetzt die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken die beiden gegenwärtigen Grundverordnungen (EG) 638/2004 und (EG) 471/2009 über die Gemeinschaftsstatistiken im Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten bzw. im Außenhandel mit Drittländern. Daneben ersetzt die Durchführungsverordnung (EU) 220/1197 die bisherigen Durchführungsverordnungen zum 01.01.2022.

Die neuen Verordnungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die statistischen Meldepflichten.

### Wesentliche Neuerungen

- Es ist eine neue Liste mit Codierungen der Arten des Geschäfts (AdG) anzuwenden. Die neuen Codierungen sind sowohl für die Intrastat-Meldungen als auch in Zollanmeldungen vorzunehmen. Die neuen Verordnungen führen im Vergleich zu den bisherigen Codierungen zu zahlreichen Änderungen in der AdG-Liste.

#### Beispiel:

*Künftig sind mit der Codierung 11 nur noch solche Kauf- bzw. Verkaufsgeschäfte anzumelden, bei denen beide Vertragsparteien Unternehmen sind (B2B). Ist mindestens ein Vertragspartner eine Privatperson, ist zukünftig die Codierung 12 zu verwenden. Dabei ist beispielsweise im Versandhandel entscheidend, dass bereits im Zeitpunkt des Grenzübergangs feststeht, dass der Abnehmer im Bestimmungsland eine Privatperson ist. Die bisherige Codierung 12 für Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte wird differenziert in die neuen Codierungen 31 und 32. Die bisherigen Codierungen 31 und 32 gehen in die Codierung 34 über.*

Eine vollständige Übersicht aller Änderungen findet sich in einem Leitfaden des Statistischen Bundesamtes (siehe Link unter Fundstellen am Ende des Newsletters).

- Bei Versendungen in andere EU-Mitgliedstaaten wird die Angabe des Ursprungslandes verpflichtend. Dies gilt bereits seit Einführung der Intrahandelsstatistik für die Meldung von Eingängen und ist bei Versendungen seit 2018 schon auf freiwilliger Basis möglich.

Unternehmen müssen somit ab 01.01.2022 den Warenursprung sowohl eingangsseitig als auch ausgangseitig anmelden.

Das Ursprungsland einer Ware ist das Land, in dem die Ware hergestellt wurde oder ihre letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung erhalten hat. Anzumelden ist der jeweilige 2-stellige ISO-Alpha Code.

- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers wird bei Versendungen in einen anderen EU-Mitgliedstaat ebenfalls verpflichtend. Bisher ist dies auch schon freiwillig möglich.

Konkret anzugeben ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmens, das im Bestimmungsland den Erwerb zur Besteuerung erklärt.

### Anmerkung

Auch wenn der 01.01.2022 noch in weiter Ferne erscheint, sollten betroffene Unternehmen die verbleibende Zeit nutzen und die IT-Systeme rechtzeitig auf die Veränderungen umzustellen.

Bei Fragen zu diesem Newsletter oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team gerne zur Verfügung.

#### **Fundstelle**

IHK Köln - Statistisches Bundesamt (Destatis), [Änderungen bei den Anmeldungen zur Außenhandelsstatistik von 2022 an](#)

---

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.